

075798

Hedent

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß 93/112 EWG u. 91/155 EWG für das Pulver

Handelsname:

PERform Pulver

Stand: 27.09.04 14:16
Seite: 1 von 4

1. Stoff/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Angaben zum Produkt

Handelsname: PERform Pulver

Zweckbestimmung: Prothesenbasiskunststoff, Kaltpolymerisat, Pulverkomponente des 2-Komponenten-Acryl-Kunststoff-Systems (Autopolymerisat, Polymer und Monomer) für die Anfertigung von Kunststoffprothesen.

Angaben zum Hersteller

Hedent GmbH
Obere Zeil 6-8
D-61440 Oberursel
Tel. 06171-52036
Fax: 06171-52090
eMail: contact@hedent.de

Auskunftgebender Bereich

Abteilung Qualitätssicherung:
Tel. 06171-52036
Fax: 06171-52090
eMail: contact@hedent.de

2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Acrylpolymer auf Basis von Methylmethacrylat

Gefährliche Inhaltsstoffe

Dibenzoylperoxid
Konzentration < 1 %
CAS – Nummer 94-36-0
Gefahrensymbole E, Xi
Gefahrensätze (R-Sätze) 2, 7, 36, 43

3. Mögliche Gefahren

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Nach Einatmen:** Bei Atemnot Frischluft zuführen. Bei anhaltenden Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
- Nach Verschlucken:** Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
- Nach Hautkontakt:** Bei Berührungen mit der Haut sofort mit Wasser und Seife abwaschen. Bei Hautreizungen den Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt:** Bei Berührungen mit den Augen bei geöffnetem Lidspalt gründlich mit viel Wasser spülen und den Arzt konsultieren.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

Besondere Schutzausrüstung bei Brandbekämpfung:

Unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät)

Hinweis für die Feuerwehr/Brandbekämpfer

Entstehungsbrände können noch mit Wasser gelöscht werden. Sobald aus dem brennenden Kunststoff eine mit kleiner Flamme brennende Schmelze entstanden ist, reagiert diese auf Wasser wie brennendes Fett oder Öl. Im Versuch hat sich ein Feuerlösch-Gel (sog. *vernetzte Hydro-Gele*, z.B. von der Fa. *Hydrex*) als wirksamstes Löschmittel erwiesen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß 93/112 EWG u. 91/155 EWG für das Pulver

Handelsname:

PERform Pulver

Stand: 27.09.04 14:16
Seite: 2 von 4

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme: Mechanisch aufnehmen und Vorschriftsmäßig beseitigen

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Staubbildung vermeiden

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Bei größeren Mengen Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Im Brandfall gefährdetes Produkt mit kühlen.

Wasser

Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Lagerung: trocken, direkte Sonneneinstrahlung vermeiden

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Bestandteile oder Zersetzungsprodukte nach Pkt. 10 mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

MAK (CFG)-Wert für

CAS-Nummer 80-62-6
Methylmethacrylat 210 mg/m³ 50 ml/m³ (1995)
Spitzenbegrenzung Kategorie 1

Bemerkungen

Y: Sensibilisierend

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden. (TRGS 900)

MAK (DFG) Wert für

CAS-Nummer 94-36-0
Dibenzoylperoxid 5 mg/m³ (1994)
Spitzenbegrenzung Kategorie 1 (TRGS 900)

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutzmaßnahmen:

Staub nicht einatmen

Hygienemaßnahmen:

Die berufsüblichen Hygienemaßnahmen einhalten.

Atemschutz:

Bei Staubbildung filtrierende Halbmaske tragen.

Augenschutz:

Schutzbrille

Handschutz

Handschuhe aus Butylkautschuk, Durchbruchzeit 300 min (EN 374).

Da in der Praxis abweichende Bedingungen auftreten, können diese Angaben nur eine Orientierungshilfe bei der Auswahl eines geeigneten Chemikalienschutzhandschuhs sein. Insbesondere ersetzen sie keine Eignungstests durch den Endverbraucher.

Allgemeine Hinweise

Schutzhandschuhe sollten regelmäßig gewechselt werden, insbesondere nach intensivem Kontakt mit dem Produkt. Für jeden Arbeitsplatz muss ein geeigneter Handschuh-Typ ausgewählt werden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form: Pulver
Geruch: geruchlos
Farben: Weiß oder Rosa oder Rosa mit Fasern

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß 93/112 EWG u. 91/155 EWG für das Pulver

Handelsname:

PERform Pulver

Stand: 27.09.04 14:16
Seite: 3 von 4

Zustandsänderungen

Erweichungstemperatur	ca. 102 °C	
Flammpunkt	> 250 °C	(Methode ASTM-D 1929-68)
Zündtemperatur	> 400 °C	(Methode ASTM-D 1929-68)
Untere Explosionsgrenze		nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze		nicht bestimmt
Dampfdruck		nicht anwendbar

9. Physikalische und chemische Eigenschaften - Fortsetzung-

Zustandsänderungen

Dichte	1,16 g/cm ³ (bei 20 °C)
Schüttdichte (bei 20 °C)	600 bis 650 kg/m ³
Wasserlöslichkeit	unlöslich
Löslichkeit, qualitativ in z.B. Estern, Ketonen und chlorierten Kohlenwasserstoffen:	gut löslich
ph-Wert	nicht anwendbar
Viskosität dynamisch	nicht anwendbar

Weitere Angaben: Bei staubenden organischen Produkten ist generell mit der Möglichkeit von Staubexplosionen zu rechnen.

10. Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung:	> 250 °C
Gefährliche Reaktionen:	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Bei thermischer Zersetzung entstehen brennbare, die Augen und Atmungsorgane reizende Dämpfe, vorwiegend bestehend aus: Methylmethacrylat

11. Angaben zur Toxikologie

Akute orale Toxizität:	Für das Produkt liegen keine toxikologischen Daten vor.
Sensibilisierung:	Beim Menschen sind allergische Reaktionen beschrieben worden. Die o.a. Daten beziehen sich auf die Komponente Dibenzoylperoxid.
Cancerogenität:	Die Substanz besitzt im Tierversuch tumorpromovierende Eigenschaften. Die o.a. Daten beziehen sich auf die Komponente Dibenzoylperoxid
Weitere Angaben zur Toxikologie:	Die im Produkt enthaltenen Feinanteile können zu mechanischen Reizungen von Haut, Augen und Schleimhäuten führen.

12. Angaben zur Ökologie

Weitere ökologische Hinweise: Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt (Komponenten, Pulver und Flüssigkeit)

Abfallschlüsselnr./Abfallname: 07 02 99 Nicht ausgehärtete Kunststoffreste, -Formmassen und Komponenten

Empfehlung: Muß unter Beachtung der Sonderabfallvorschriften nach örtlichen behördlichen Vorschriften einer hierfür zugelassenen Sonderabfallverbrennungsanlage zugeführt werden.

Verarbeitungsrückstände (aus beiden Komponenten ausgehärteter Kunststoff)

Abfallschlüsselnr./Abfallname: 17 02 03 Sonstige ausgehärtete Kunststoffabfälle

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß 93/112 EWG u. 91/155 EWG für das Pulver

Handelsname:

PERform Pulver

Stand: 27.09.04 14:16
Seite: 4 von 4

Empfehlung: Kann unter Beachtung der notwendigen technischen Vorschriften nach Rücksprache mit dem Entsorger und der zuständigen Behörde nach Polymerisation zusammen mit Hausmüll abgelagert und/oder verbrannt werden.

Verunreinigte Verpackung: Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden.

Empfehlung: Gereinigte Verpackungsmaterialien den örtlichen Wertstoffkreisläufen zuführen.

Reinigungsmittel: Ethylacetat

Zusätzliche Hinweise

Hinweise für Österreich

Abfallbeseitigung: Abfälle einem Sonderabfallentsorger übergeben.

Abfallschlüssel nach OeNorm S 2100: 572 02 Fabrikationsrückstände aus der

Kunststoffherstellung und -Verarbeitung (SAV 1) (ausgehärtet: 57103 sonstige Gießharzabfälle).

14. Angaben zum Transport

Transport/ weitere Angaben: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

15. Vorschriften

Kennzeichnung gemäß GefStoff/EG:	nicht kennzeichnungspflichtig
Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:	entfällt
Gefahrensymbole:	entfällt
Gefahrensätze (R-Sätze):	entfällt
Sicherheitsratschläge (S-Sätze):	entfällt
Nationale Vorschriften	
Wassergefährdungsklasse:	Klasse 1 (Selbsteinstufung)

16. Sonstige Angaben

Ersatzstoffe / Ersatzstoffnachweiß:

Nicht möglich, da Zweikomponentensystem (Pulver + Flüssigkeit, vgl. Pkt. 1) mit exakt aufeinander abgestimmtem Katalysatorsystem.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie sollen die Produkte im Hinblick auf die Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern.